

An den Vorsitzenden des
Hauptausschusses
Bürgermeister Sebastian Seidel

Antrag der SPD-Fraktion für den Hauptausschuss am 23.5.2019 und gegebenenfalls für die Ratssitzung am 28.5.2019.

Antrag:

Der Hauptausschuss beschließt folgende Resolution zur Weiterleitung an den Landtag und die Landesregierung:

Der § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW wird dahingehend geändert, dass die Rechtsgrundlage für Straßenausbaubeiträge in NRW abgeschafft wird und somit Kommunen keine Ausbaubeiträge mehr von Anliegern erheben müssen. Die Einnahmeausfälle der Kommunen sind durch einheitliche und zweckgebundene Zuweisungen des Landes an die Kommunen zu kompensieren, die ihrerseits aber auch nicht gegengerechnet bzw. verrechnet werden dürfen.

Falls für eine verbindliche Abfassung und Weiterleitung der Resolution die Zustimmung des Rates erforderlich ist, sollte dieser Beschluss im Hauptausschuss zur Abstimmung gebracht werden, um ihn so als Empfehlung an den Rat zur dortigen Abstimmung weiter zu leiten.

Begründung:

Bei den Straßenausbaubeiträgen handelt es sich um die Gebühren, die für Grundstückseigentümer anfallen, wenn vorhandene Straßen erneuert werden müssen. Die finanziellen Belastungen sind im Einzelfall sehr hoch und können bis in den vier- oder sogar fünfstelligen Bereich reichen. Da es sich um eine Gebühr handelt, werden auch keine Härtefallregelungen angewandt, sondern die Gebühr wird von jedem Anlieger eingefordert. Selbst bei einer möglichen Stundung der Gebühr müssen durch gesetzliche Regelung 6% Zinsen erhoben werden. Da solche Straßenerneuerungen in der Regel erst einige Jahrzehnte nach der Ersterschließung erforderlich werden, sind insbesondere häufig ältere Grundstücksanlieger betroffen. Aber gerade im Rentenalter wird es immer schwieriger noch einen Kredit zu erhalten um die Gebühr zu finanzieren. Diese Gebühr kann so zu einem existenzgefährdenden Risiko werden. Erst recht, da ja auch in Everswinkel bereits der Beschlussvorschlag vorlag, mit dem der Kostenanteil der Anlieger auf bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten angehoben werden sollte. Dieser Beschlussvorschlag ist zurzeit lediglich zurückgestellt.

Da am 7. Juni die das Thema Straßenausbaubeiträge erneut im Landtag behandelt wird, sollte die Gemeinde Everswinkel versuchen hierauf Einfluss zu nehmen. Ziel sollte es sein zukünftige finanzielle Belastungen bei Straßenausbaubauträgen für unsere Bürgerinnen und Bürger zu verhindern. Durch den Resolutionsvorschlag könnte dieses Ziel erreicht werden.

Dr. Wilfried Hamann,
Fraktionsvorsitzender